

**REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN**

Verbandsversammlung

25. Oktober 2019 - öffentlich

Tagesordnungspunkt 1

Bearbeiterin: Bettina Pany

VORLAGE:

(VV) 10/1

**Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds der Verbandsversammlung**

1. Gemäß § 1 Abs. 2 der Organisationsatzung des Regionalverbands Heilbronn-Franken leitet bis zur Wahl des Vorsitzenden das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung den Vorsitz. Nach den Feststellungen der Verbandsverwaltung ist dies **Herr Fritz Rehm** aus Kupferzell.
2. Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung gibt bekannt, dass aufgrund von § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LplG) die Feststellung des Wahlergebnisses durch die Kreistage des Landkreises Heilbronn, des Hohenlohekreises, des Main-Tauber-Kreises und des Landkreises Schwäbisch Hall sowie durch den Gemeinderat des Stadtkreises Heilbronn ordnungsgemäß erfolgt ist.
3. Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurden rechtzeitig bekannt gemacht; somit ist die Verbandsversammlung ordnungsgemäß einberufen.
4. Die Beschlussfähigkeit<sup>1</sup> der Verbandsversammlung wird festgestellt.

---

<sup>1</sup> Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.